

Rainer Enskat

Politisches Urteil – Form und Funktionen



VERLAG KARL ALBER



Rainer Enskat

Politisches Urteil – Form und Funktionen

VERLAG KARL ALBER



Titelmotiv

Bei den Bildelementen, die der Ausschnitt zeigt und die für die Leser kurz erläutert werden sollten, handelt es sich im Zentrum um den fürstlichen Herrscher sowie um die politischen Kardinaltugenden, die links und rechts neben ihm repräsentiert sind: Die Tapferkeit (*fortitudo*), die Klugheit (*prudentia*), die Gerechtigkeit (*iustitia*), die Mäßigung (*temperantia*) und außerdem der Friede (*pax*) und der Großmut (*magnanimitas*); am unteren Bildrand ist das Volk des Gemeinwesens repräsentiert.

© Fotonachweis: Ambrogio Lorenzetti - Allegory of Good Government, Wikipedia Commons

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-495-99926-4 (Print)

ISBN 978-3-495-99927-1 (ePDF)



Onlineversion
Nomos eLibrary

1. Auflage 2022

© Verlag Karl Alber – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden 2022. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier (säurefrei). Printed on acid-free paper.

Besuchen Sie uns im Internet
verlag-alber.de

In Wilhelm Hennis' memoriam

Vorwort

Daß ich mich an den nachfolgenden Überlegungen in der vorliegenden Form und in der Hoffnung auf ihr Gelingen versuchen konnte, verdanke ich zwei kontingenten Umständen – vor allem dem Umstand, daß ich am Anfang meines Studiums von Philosophie und Politischer Wissenschaft an der Universität Hamburg Gelegenheit hatte, während der letzten Hamburger Semester von Wilhelm Hennis dessen Lehrveranstaltungen zu besuchen – vor allem seine Maßstäbe setzende Vorlesung über Regierungslehre. Diesem Umstand und dem kontinuierlichen Studium seiner Schriften verdanke ich nicht nur eine durch nichts zu ersetzende Initiation in das politische Denken und Urteilen. Dieser Initiation verdanke ich ebenso den Umstand, daß ich meinem philosophischen Lehrer Wolfgang Wieland Mitte der 60er Jahre auf dessen Weg von der Hamburger Universität an die Philipps-Universität Marburg folgen konnte, ohne mich auch nur im mindesten von den pseudo-politischen Ausbrüchen der *Deutschen Unruhe* (Wilhelm Hennis)¹ irritieren zu lassen, in die sich einige verführerische links-radikale Marburger Hochschullehrer und ihre irreführten Studenten verirrt hatten. Der hermeneutischen und der analytischen Strenge und Eindringlichkeit der Lehrveranstaltungen und der Schriften Wolfgang Wielands verdanke ich die Mitgift, nach nunmehr fünf Jahrzehnten das durch die beiden ehemaligen Lehrer Gelernte zugunsten des Themas der nachfolgenden Überlegungen fruchtbar zu machen.

Inmitten der modischen rhetorischen Inflation der *politischen Relevanz* – überboten nur noch von der entsprechenden Hyper-Inflation der *gesellschaftlichen Relevanz* – bietet das Thema des Politischen Urteils durch seinen geradezu brennpunkt-förmigen Zuschnitt eine einzigartige methodische Aussicht, sich auf die Frage zu konzentrieren, wovon die Möglichkeit und der Grad politischer Relevanz abhängen. Die politischen Urteile politischer Amtsinhaber und die der

¹ Vgl. Wilhelm Hennis, *Die deutsche Unruhe. Studien zur Hochschulpolitik*, Hamburg 1969.

ihrer politischen Praxis anvertrauten Bürger markieren nicht nur die beiden extremen, sondern in wohlgeordneten politischen Gemeinwesen auch die beiden wichtigsten Grenzpunkte, zwischen denen sich ein nicht wirklich restlos überschaubares und auslotbares Spannungsfeld dieser Relevanz öffnet. Doch die methodische Zuversicht scheint berechtigt zu sein, daß eine Klärung der Bedingungen, von denen die Möglichkeit und der Grad der Relevanz dieser beiden reinen Grenzfälle politischer Urteile abhängen, auch mehr Licht in das schwer überschaubare und durchschaubare Relevanz-Feld zwischen ihren gleichsam reinen Strukturen und Funktionen zu bringen. Überdies hat die Philosophie während der vergangenen mehr als hundert Jahre viel über die besondere Wichtigkeit der Mikro-Analyse von Urteilen, Sätzen, Behauptungen und anderen Typen sprachlicher Äußerungen gelernt. Es wäre daher ein gravierendes Versäumnis, das auf diesem Weg Gelernte nicht auch für eine sorgfältige Revision des Schlüssels fruchtbar zu machen, ohne den niemals irgendjemand einen gezielten Zugang zu einer politischen Agenda oder Option gewinnen könnte – für eine Revision der Form und der Funktionen der in praktischer Hinsicht wichtigsten öffentlichen sprachlichen Äußerungen – des politischen Urteils: Eine politische Agenda oder Option ohne vorhergehendes, wohlherwogenes politisches Urteil gleicht einem anti-politischen Blindversuch.

Eine mit der Erinnerung an Wilhelm Hennis verbundene Untersuchung kommt selbstverständlich nicht umhin, mit mancherlei Einzelheiten Rechenschaft auch über die Lernpotentiale und Lerneffekte abzulegen, die meine vorliegende Untersuchung mit der Arbeit verbindet, die Wilhelm Hennis von Anfang an auf der Grenze zwischen Politischer Wissenschaft und Politischer Philosophie zuwege gebracht hat. Sein großer akademischer Start mit dem 1963 aus seiner Habilitationsschrift hervorgegangenen Buch *Politik und praktische Philosophie. Untersuchungen zur Rekonstruktion der politischen Wissenschaft* war geradezu ein Fanal nicht nur für das, dessen die Politische Wissenschaft damals bedurfte, sondern auch für das, dessen sie in der Zukunft wieder fähig sein sollte. In dieser Zukunft hat Hennis selbst das hier Mögliche in einzigartiger Weise eingelöst. Er hat auf diesem Weg Mitstreiter gehabt, aus deren Schriften ich im Laufe der Jahrzehnte unter weiterführenden Aspekten nicht weniger Wichtiges gelernt habe. Das Literaturverzeichnis mag dies in formeller Weise vor Augen führen. Doch der außerordentliche Rang, den Hennis mit seiner Arbeit in der Politischen Wissenschaft einnimmt,

ist längst auch außerhalb Deutschlands anerkannt. Diesen Rang verdankt er einer Haltung, die Hegel in einem frühen Text mit dem Stand des ›freien Bürgers in einer Polis‹ verbindet. Es ist der Stand, der sich um »das Sein und die Erhaltung des Ganzen der sittlichen Organisation« des Gemeinwesens zu sorgen hat: »Diesem Stande weist Aristoteles als sein Geschäft das an, wofür die Griechen den Namen πολιτεύειν (politeuein), hatten, was in und mit und für sein Volk leben, ein allgemeines, dem Öffentlichen ganz gehöriges Leben führen ausdrückt, oder das Philosophieren, welche beiden Geschäfte Platon nach seiner höheren Lebendigkeit nicht getrennt, sondern schlechthin verknüpft sehen will.«² Hennis' Habilitationsschrift von 1960 war nicht nur eine fulminante akademische Leistung. Im Licht von Hegels aristotelisch-platonischer Charakterisierung des ›freien Bürgers einer Polis‹ bezeugte sie von Anfang an seine lebenslang wirksam gebliebene persönliche politische Tugend.

Gewiß liegt es auf der Hand, daß ein Fachvertreter der Philosophie auf die Lernpotentiale und Lerneffekte von Hennis' politikwissenschaftlicher Arbeit ein Licht hauptsächlich im Horizont von Aspekten, Kriterien und methodischen Einstellungen der Philosophie werfen kann. Es dürfte indessen klar sein, daß Hervorbringungen der politikwissenschaftlichen Forschung, die ich auch nach meinem formellen Studium im Auge behalten habe, eher ausnahmsweise zu Publikationen gefunden haben, die sich im Horizont der Philosophie kohärent mit der Frage nach der Form und den Funktionen des politischen Urteils verknüpfen lassen. Eine wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang jedoch auch die Reifeprozesse, die die Politische Wissenschaft – aber auch die Sozialwissenschaften – gerade in den prägenden 60er und 70er bis 80er Jahren durchgemacht haben. Prominente okkasionelle Interventionen von hinreichend streitfähig-

² G. W. F. Hegel, Über die wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechts, seine Stellung in der praktischen Philosophie und sein Verhältnis zu den positiven Rechtswissenschaften, in: ders., Jenaer Schriften (1801–1807), Werke in zwanzig Bänden 2, Frankfurt/Main 1970, S. 434–530, hier: S. 489. – Diese Aristoteles frei paraphrasierende Bestimmung des freien Bürgers hat Leo Strauss, Naturrecht und Geschichte,###, übersehen, wenn er sie im Rahmen seiner Behandlung des *Klassischen Naturrechts* gegen »Die volle Aktualisierung des *Menschseins*« ausspielt, die er nur »in der angemessen ausgerichteten Tätigkeit des Staatsmannes, des Gesetzgebers und des Gründers«, S. 133, Hervorhebung R. E., erreicht sieht. Zu Strauss' pejorativer Abgrenzung gegen »eine Art passiver Mitgliedschaft in der bürgerlichen Gesellschaft«, ebd., vgl. auch, wie Rousseau und Hegel, die bei Strauss zum *Modernen Naturrecht* gehören, zwischen *citoyen* und *bourgeois* unterscheiden, unten S. 90–92.

gen Repräsentanten dieser Fächer markieren bedeutsame Zwischenetappen dieser Entwicklungen. Man denke beispielsweise an die ebenso prominente wie ›leichtfüßige‹ Auseinandersetzung von Jürgen Habermas mit dem *opus magnum* Ralf Dahrendorfs *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*.³ Einen vergleichbaren Exponenten bildet Wilhelms Hennis' schwergewichtige Auseinandersetzung mit den bis 1976 vorliegenden sozial-philosophisch orientierten Legitimitäts-Auffassungen von Jürgen Habermas.⁴ Doch nicht weniger schlagend können auch unspektakuläre gelehrte Reaktionen sein wie die des damals jungen Lucian Hölscher.⁵ Er unterließ Jürgen Habermas' *Kritik einer bürgerlichen Kategorie*⁶ durch den subtilen Nachweis, daß die *gerichtliche* Öffentlichkeit lange vor der so apostrophierten ›bürgerlichen‹ Öffentlichkeit das wichtigste erste Medium war, das in der westlichen Neuzeit in einem wahrhaft paradoxen Spannungsfeld die empfindlichsten Interessen der Öffentlichkeit, ihre Rechtsinteressen im ›Geheimnis‹ ihrer Beratungen und Urteilsfindungen wahrnahm. In den nachfolgenden Jahrzehnten hat der zuvor in öffentlicher Fehde ausgetragene Streit um Grundfragen der öffentlichen, politischen Praxis das in seinen Grundzügen einmal bestellte Feld schrittweise fruchtbar gemacht, ohne es durch neue Grundfragen zu vertiefen.

Auf die beliebte Methode, das ›Wellenreiten‹ bzw. ›Trittbrettfahren‹ auf unzähligen der aktuellsten internationalen *approaches* zu demonstrieren, habe ich angesichts der Kumulation von grundlegenden und richtungweisenden Publikationen der ersten Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg gerne verzichtet. Doch nicht nur mein formelles politikwissenschaftliches Studium an den Universitäten Hamburg, Marburg und Göttingen habe ich mit Reflexionen aus dem Horizont der hier behandelten *Grundfragen* begleitet. Wichtige Bewährungsproben für die Behandlung der Leitfrage dieses *libellum* haben sich mir darüber hinaus geboten, als ich an der Universität

³ Vgl. Ralf Dahrendorf, *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, München 1965, und Jürgen Habermas, *Die verzögerte Moderne*. Rezension von Ralf Dahrendorf, *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, in: *Der Spiegel*, 53/1965.

⁴ Vgl. Jürgen Habermas, *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus*, Frankfurt am Main 1973, und Wilhelm Hennis, *Legitimität. Zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, in: *Merkur* 1976, 1, S. 17--36.

⁵ Vgl. Lucian Hölscher, *Öffentlichkeit und Geheimnis. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit*, Stuttgart 1979; vgl. hierzu auch unten S. 5¹⁰.

⁶ Vgl. Jürgen Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Zur Kritik einer bürgerlichen Kategorie*, Frankfurt/Main 1962.

Halle die Hauptvorlesung *Einführung in die Politische Philosophie* zweimal im Rahmen der kollegialen Vertretung eines Forschungs-Freisemesters halten konnte. Diese Vorlesungen bildeten für mich das wichtigste Medium zur vorbereitenden Durchdringung des in diesem *libellum* behandelten Fragenkomplexes.

Das Gemälde des Sieneser Malers Ambrogio Lorenzetti *Allegorie der guten Regierung*, dessen Ausschnitt das Titel-Cover dieses Büchleins ziert, habe ich kennengelernt, als ich vor etlichen Jahren gemeinsam mit Wolfgang Wieland und seiner Frau eine vierwöchige Arbeitszeit in ihrem Landhaus in der Nähe von Siena verbracht habe.

Halle, am 6. Oktober 2022

Rainer Enskat

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Öffentlichkeit und Verborgenheit des politischen Urteils	15
I. Kapitel: Die logische Form des politischen Urteils	33
II. Kapitel: Die kognitiven Voraussetzungen politischer Urteilsbildung	71
III. Kapitel: Die praktischen Funktionen der politischen Urteilsbildung	103
IV. Kapitel: Die normativen Voraussetzungen politischer Urteilsbildung	117
V. Die bürgerschaftlichen Voraussetzungen politischer Urteile	127
Literaturverzeichnis	151

